



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0058/2

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

### Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsliste.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2025 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2025 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2025 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2025 fest.

Stralsund, 6. Dezember 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Da der Orientierungsdatenerlass für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht vorliegt, sind eigene Hochrechnungen in den vorliegenden Entwurf der Haushaltsplanung eingeflossen.

Der Haushalt 2025 weist einen kreislichen Bedarf zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben im Ergebnishaushalt mit 679.142.000 EUR (gegenüber 2024: +77.021.200 EUR) und im Finanzhaushalt mit 649.681.000 EUR (gegenüber 2024: +78.472.200 EUR) aus. Gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen sind die Erträge lediglich um 46.094.300 EUR und die Einzahlungen um 31.977.100 EUR gestiegen. Damit gelingt es dem Landkreis weiterhin nicht seinen jahresbezogenen Aufwand / Auszahlungen zu decken.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist trotz der Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 772.300 EUR (2024: 6.611.000 EUR) und der hohen Vorträge ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht mehr gegeben. So weist der Ergebnishaushalt 2025 eine Finanzierungslücke in Höhe von 18.687.518 EUR aus. Ebenso stellt sich die Situation im Finanzhaushalt dar. Im Haushaltsjahr 2025 wird unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorträge des Haushaltsvorjahres eine Finanzierungslücke i. H. v. 53.187.404 EUR ausgewiesen.

Wesentliche Ursachen für die laufenden Defizite sind steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (gegenüber 2024: +9,1 Mio. EUR) und steigende Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen (gegenüber 2024: +9,3 Mio. EUR). In den Bereichen Jugend und Soziales (gegenüber 2024: +26,4 Mio. EUR) als auch im ÖPNV nimmt der kreisliche Anteil erneut zu. Auch die Entscheidungen des Kreistages zu freiwilligen Aufgaben, wie z. B. der Wegfall der Mindestentfernung bei der Beförderung schulpflichtiger Kinder und die Ausweitung der Schulsozialarbeit tragen zum Defizit bei.

Bedeutende Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind die Umsetzung des Berufsschulcampus, des Standortkonzeptes am Verwaltungsstandort Stralsund, die Kreisstraßen und die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz (Förderung der Feuerwehren und Ausbau der feuerwehrtechnischen Zentralen). Zur Absicherung dieser bedeutenden, aber auch anderer Vorhaben sind Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 bis 2027 von insgesamt rund 51,6 Mio. EUR vorgesehen.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V in Höhe von 5.803.700 EUR wird im Jahr 2025 sowie in den Folgejahren vollständig zur Finanzierung der Investitionsvorhaben eingesetzt. Dadurch hat sich der Kreditbedarf im investiven Bereich entsprechend um diesen Betrag reduziert.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 haben sich die Planstellen um 5,593 VzÄ auf 1.100,961 VzÄ erhöht. Mit dem Stellenaufwuchs wird vor allem das Herrenberg-Urteil, das im Kern besagt, dass eine Scheinselbständigkeit zu vermeiden ist, umgesetzt. Daher wurden ehemalige Honorarverträge für Musikpädagogen/-innen in Arbeitsverträge umgewandelt. Daraus ergibt sich ein Stellenaufwuchs in Höhe von 5,433 VzÄ.

Die Abwägung zur Höhe des Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2025 wurde, unter Berücksichtigung des vorläufig festgestellten Finanzbedarfes des Landkreises als auch der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden, vorgenommen. Die Haushaltssatzung des Landkreises V-R für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet einen Kreisumlagehebesatz i. H. v. 42,09 v. H. der Kreisumlagegrundlagen. Im Finanzplanungszeitraum wird der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnis-

als auch im Finanzhaushalt nicht wiederhergestellt.

Die angespannte finanzielle Lage stellt die kommunale Gemeinschaft vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die Einnahmeaufwüchse stagnieren bzw. sind teilweise sogar rückläufig. Die Sozialausgaben und Ausgaben für den ÖPNV (Tarifsteigerungen, Umsetzung des Nahverkehrsplans und der Clean Vehicles Directive-Richtlinie) steigen übermäßig stark.

Sollte sich perspektivisch die Einnahmesituation durch Finanzausgleichsleistungen des Landes nicht verbessern und der Finanzbedarf weiter steigen oder die Ausgaben erheblich gesenkt werden können, unterliegt der Landkreis V-R einer Haushaltskonsolidierung und hat dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nunmehr liegt der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich der dazugehörigen Unterlagen vollständig vor. Die Strichvorlage (BV/4/0058/2) löst damit die Beschlussvorlage BV/4/0058/1 ab. Aus Sicht der Verwaltung haben sich notwendige Änderungen ergeben, welche in der hier beigefügten Änderungsliste (Anlage 5) enthalten sind. Des Weiteren soll der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten geändert werden. Diese Änderungen sind in der Haushaltssatzung (Anlage 6) eingearbeitet.

#### **Anlagen:**

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025:

- Anlage 1 - Band 1-Haushaltsplan
- Anlage 2 - Band 2-Stellenplan
- Anlage 3 - Band 3-Wirtschaftspläne
- Anlage 4 - Band 4-Abwägung Kreisumlage
- Anlage 5 - Änderungsliste aus der Verwaltung (Stand: 6.12.2024)
- Anlage 6 - Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Verwaltung (Stand: 6.12.2024)